



## GEMEINDE SITTERSDORF

9133 Sittersdorf 100A  
Telefon: 04237/2020 · Fax: DW 9  
E-mail: sittersdorf@ktn.gde.at  
www.sittersdorf.at

AZ.: 004-1 Nr. 01/2021

Sittersdorf, 05.02.2021  
BA: AL B. Petek

Betreff.: Sitzung des Gemeinderates  
am 05. Februar 2021

### N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf am Freitag, den 05. Februar 2021, mit dem Beginn um 18.00 Uhr im Turnsaal der Geopark-Schule in Tichoja.

#### ANWESENDE:

- Vorsitzender:** 2. Präsident des Kärntner Landtages BGM Jakob Strauß
- Vorstandsmitglieder:** 2. Vzbgm. Walter Schmacher  
GV Ing. Willibald Wutte  
GV Karoline Schippel
- Gemeinderäte:** Christian Messner, Horst Krainz, Markus Kraiger, Dr. Gertrud Schupanz, Erich Kues, Lukas Schippel;  
Günter Lobnig, Mag. Andreas Hren, Christoph Steinacher,  
Michael Kampusch;  
Sonja Moser-Rieser, Sandra Daly, Brigitte Schimenz
- Ersatzmitglieder:** Johann Slanitz (SPÖ) – anstelle von 1. Vzbgm. Gerhard Koller (SPÖ)  
Josef Mochar (Wutte) - anstelle von GR DI Norbert Zeppitz (Wutte)
- nicht anwesend:** 1. Vzbgm. Gerhard Koller (SPÖ)  
GR DI Norbert Zeppitz (Wutte)  
GR Ch. Steinacher (AFS) – unentschuldigt
- Sonstige Anwesende:** - x -
- SchriftführerIn:** AL Birgit Petek

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf wurde nach den hiefür zuständigen Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), zeitgerecht, nachweislich und somit ordnungsgemäß geladen (Einladung vom 29.01.2020, Zustellnachweise liegen vor).

Nachstehende Tagesordnung wurde bekannt gegeben:

1. **Beschlussfassung über den Protokollzeichner dieser GV Niederschrift gemäß § 64 Abs. 3 K-AGO**
2. **Kath. Kirche Kärnten, Amt für Liegenschaften und Recht: Beratung und Beschlussfassung betreffend Angebot zur kostenlosen Übertragung des Grundstückes 551/3, KG Sittersdorf, (außer Kosten für die Grundstücksübertragung)**
3. **Einführung von Windelsäcken lt. GR-Beschluss vom 13.11.2020: Neuerliche Beratung und Beschlussfassung betreffend Ergänzung des GR-Beschlusses vom 13.11.2020 hinsichtlich Festlegung eines Stichtages für die Ausgabe bzw. Inanspruchnahme der Windelsäcke**
4. **AWV Völkermarkt-Jaunfeld: Information an den GR betreffend Kanal-Erweiterung von Grundstücken in Sielach aufgrund vorliegender Kostenschätzung des AWV**
5. **Kinderneest gem. GmbH: Beratung und Beschlussfassung betreffend Einhebung bzw. ggf. Refundierung von GTS-Betreuungsbeiträgen während der 2. Lockdown-Phase**
6. **Kindergarten Sittersdorf: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Einhebung bzw. ggf. Refundierung von Betreuungs- bzw. Essensbeiträgen während der 2. Lockdown-Phase**
7. **M. Kober, 9133 Sittersdorf: Beratung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen um Übernahme eines Teilstücks des Zufahrtsweges zum Anwesen Kober in das öffentliche Gut der Gemeinde Sittersdorf**
8. **Antrag L. Golautschnik, 9133 Sagerberg: Beratung und Beschlussfassung betreffend vorliegender Baukostenschätzung zum Bauvorhaben „Kuschtraweg – Golautschnig“ der Abt. 10I – Agrartechnik**
9. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Einsatz von Fördermitteln des Bundes (KIG 2020) in Verbindung mit Fördermitteln des Landes (Corona-Hilfspaket)**
10. **Straßensanierungen nach Sturm „Yves“: Beratung und Beschlussfassung betreffend Adaptierung des KTP-Antrages hinsichtlich Änderung der Höhe eingesetzter KIG-Mittel (Entnahme von KIG-Mitteln in der Höhe von € 100.000,- – Ersatz durch BZ-Mittel der Gemeinde Sittersdorf)**
11. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Zweckänderung von BZ-Mitteln in der Höhe von € 75.000,- aus dem geplanten Projekt „Sanierung Kindergarten – Bauphase 1“ und Zuweisung an das Projekt „Straßensanierungen nach Sturm Yves“**

- 12. Beratung und Beschlussfassung betreffend Zweckänderung von SIG-Haftungsrücklagen der Jahre 2018 + 2019 In der Höhe von insgesamt € 30.000,- (Je € 15.000,- pro Jahr) für das Projekt „Straßensanierungen nach Sturm Yves“**
- 13. Beratung und Beschlussfassung betreffend Finanzierungsplan zum Investitions-Projekt „Straßensanierungen nach Sturm Yves“**
- 14. Jagdpachtvergabe 2021-2030: Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung des GR-Beschlusses vom 18.12.2020 hinsichtlich Verpachtung der Gemeindejagdgebiete Sittersdorf II + III aus freier Hand (gem. § 33 Abs. 1 K-JG) sowie Genehmigung des geänderten Jagdpachtvertrages zw. der Gemeinde Sittersdorf und der Jagdgesellschaft Sittersdorf II**
- 15. TVB Geopark – Information an den GR betreffend Umsetzung des GR-Beschlusses zur Gründung eines eigenen TVB's der Geopark-Gemeinden; Feststellung der Zustimmung der Unternehmer zur Errichtung eines Tourismusverbandes – Vorbereitung der Wahl am 19.03.2021 (spätester Termin)**
- 16. WLV Kärnten: Beratung und Beschlussfassung betreffend Antrag und Zustimmungserklärung zum Betreuungsdienst 2021 an div. Wildbächen im Gemeindegebiet**
- 17. Beratung und Beschlussfassung betreffend Mietvereinbarung zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH hinsichtlich des neuen Wlhof-Fahrzeuges, Marke Ford Ranger**

### **Verlauf der Sitzung:**

Der Vorsitzende, Bürgermeister J. Strauß begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf und die Zuhörer. Er eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates im Turnsaal der Geopark-Schule in Tichoja. Er weist auf die Einhaltung notwendiger Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit Covid19 (MNS-Maske/FFP2 für GR, Abstand halten, regelmäßiges Lüften)

Es wird festgehalten, dass für nicht anwesende GR-Mitglieder entsprechende Ersatz-Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind:

- für 1. Vzbgm. Gerhard Koller (SPÖ) - Ersatz-GR Johann Slanitz
- für GR DI Norbert Zeppitz (Wutte) - Ersatz-GR Josef Mochar
- für GR Ch. Steinacher (AFS) - kein Ersatz, da tel. Meldung über sein Fernbleiben nur an den Fraktionsobmann W. Schmacher erfolgte (10 Min vor Beginn der Sitzung)!

Der Vorsitzende stellt somit die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Die Sitzung wird zur Anfertigung der Niederschrift auf Tonband aufgenommen.

Auf Anfrage durch den Vorsitzenden werden nachstehende Anträge eingebracht.

1. Dringlichkeitsantrag des BGM – Abstimmungsspende 2020 / Geopark-Schule
2. Dringlichkeitsantrag des BGM – Abstimmungsspende 2020 / TRTA

**Beschluss:**

**Einstimmig**, mit achtzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass den beiden Anträgen die Dringlichkeit gemäß § 42 K-AGO zugesprochen wird und die Behandlung der Anträge im Anschluss an die vorgegebene Tagesordnung erfolgen soll.

**Punkt 1 der Tagesordnung:**

**Beschlussfassung über den Protokollzeichner dieser GV Niederschrift gemäß § 45 Abs. 3 K-AGO**

**Amtsvortrag:**

Gemäß den Bestimmungen des § 45 der Allgemeinen Kärntner Gemeindeordnung K-AGO) ist festgelegt, dass die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen sind.

**Beschluss:**

**Einstimmig**, mit achtzehn gegen null Stimmen (GR Ch. Steinacher ist nicht anwesend), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass für die Unterfertigung dieser GR-Niederschrift nachstehend angeführte GR-Mitglieder nominiert werden:

- GV Karoline Schippel
- GR Dr. Gertrud Schupanz

**Punkt 2 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR:                    BGM Jakob Strauß  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:    - x -

**Kath. Kirche Kärnten, Amt für Liegenschaften und Recht: Beratung und Beschlussfassung betreffend Angebot zur kostenlosen Übertragung des Grundstückes 551/3, KG Sittersdorf, (außer Kosten für die Grundstücksübertragung)**

**Amtsvortrag:**

Mit E-Mail vom 01. Oktober 2020 bzw. 11. Dezember 2021 teilt uns die Rechtsabteilung der Diözese, Mag. Pötsch, mit, dass die Pfarre Rechberg das Grundstück 551/3, KG Sittersdorf, im Ausmaß von 77 m<sup>2</sup> kostenlos in das öffentliche Gut der Gemeinde Sittersdorf unter der Bedingung, dass die Gemeinde Sittersdorf sämtliche im Zusammenhang mit der Grundstücksübertragung verbundenen Kosten übernimmt, übertragen möchte.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt  einstimmig  den Antrag an den GR, dieser möge der kostenlosen Grundstücksübertragung des Grundstückes 551/3, KG Sittersdorf, im Ausmaß von 77 m<sup>2</sup> an die Gemeinde Sittersdorf die Zustimmung erteilen. Lediglich die mit der Übertragung verbundenen Kosten wären von der Gemeinde zu übernehmen.

**Wechselrede:**

- keine –

**Beschluss:**

**Einstimmig**, mit achtzehn gegen null Stimmen (GR Ch. Steinacher ist nicht anwesend), Sittersdorf, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass der kostenlosen Grundstücksübertragung des Grundstückes 551/3, KG Sittersdorf, im Ausmaß von 77 m<sup>2</sup> an die Gemeinde Sittersdorf die Zustimmung erteilt wird. Lediglich die mit der Übertragung verbundenen Kosten wären von der Gemeinde zu übernehmen.

**Punkt 3 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR:           BGM J. Strauß  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:   - x -

**Einführung von Windelsäcken lt. GR-Beschluss vom 13.11.2020: Neuerliche Beratung und Beschlussfassung betreffend Ergänzung des GR-Beschlusses vom 13.11.2020 hinsichtlich Festlegung eines Stichtages für die Ausgabe bzw. Inanspruchnahme der Windelsäcke**

**Amtsvortrag:**

Im Rahmen der GR-Sitzung am 22.12.2018 wurde von der SPÖ-Fraktion der Antrag gem. § 41 K-AGO betreffend Einführung der Windeltonne für Familien mit Kindern bzw. Pflegefällen eingebracht. Aufgrund der seinerzeitigen Finanzlage im Müllhaushalt war die Behandlung des Antrages und die Einführung einer Windeltonne nicht umsetzbar.

Aufgrund der erfolgten Anpassung der Müllgebührenverordnung und der leichten Entschärfung der finanziellen Lage im Müllhaushalt wurde der Antrag am 27.05.2020 durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf dem Ausschuss für Umweltangelegenheiten und Kultur zur Beratung zugewiesen.

In der GR-Sitzung am 13.11.2020 wurde einstimmig der Beschluss gefasst, dass anstelle der Einführung einer Windeltonne gemäß Antrag der SPÖ vom 22.12.2018 der Einführung von Windelsäcken wie folgt die Zustimmung erteilen:

- a) Einführung von 20 Windelsäcken bzw. gratis Gojersäcke für Neugeborene mit HWS in Sittersdorf (=Zweijahresbedarf/Ausgabe mit Übernahmebestätigung)
- b) Einführung von 10 Windelsäcken bzw. gratis Gojersäcke für inkontinente Senioren mit HWS in Sittersdorf. Die Ausgabe soll auf Antrag und Vorlage eines Nachweises für Windelbedarf durch die Krankenkasse erfolgen. Antragstellung soll jährlich erfolgen.
- c) Sonderpreis f. Windelsäcke soll bei der Firma Gojer verhandelt werden.

Nach Veröffentlichung des GR-Beschlusses wurden dem Gemeindeamt zahlreiche Anfragen (schriftlich/telefonisch) übermittelt. Diese beziehen sich darauf, ob auch für bereits geborene Kinder ein Anspruch auf Windelsäcke besteht.

Da im GR-Beschluss explizit kein rückwirkendes Datum, Geburtsjahr, etc. angeführt ist, gilt dieser grundsätzlich ab dem Tag des Beschlusses. Aufgrund der zahlreichen Anfragen wäre nochmal zu beraten, ob der gefasste GR-Beschluss aufrecht bleibt oder durch die Festlegung eines Gültigkeitsdatums geändert werden soll.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den GR-Beschluss vom 13.11.2020 (TOP 12 a) betreffend der Einführung von Windelsäcken gemäß Antrag der SPÖ vom 22.12.2018 wie folgt ändern:

- a) Einführung von 20 Windelsäcken bzw. gratis Gojersäcken für Neugeborene mit HWS in Sittersdorf (entspricht einem Zweijahresbedarf/Ausgabe mit Übernahmebestätigung) ab Geburtsstichtag 01.01.2019

#### Wechselrede:

BGM J. Strauß: der gefasste GR-Beschluss vom 13.11.2020 war eine gute Initiative zur Unterstützung von Familien mit Kleinkindern bzw. pflegebedürftigen Angehörigen. In der Umsetzung des Beschlusses wurden allerdings aufgrund von Anfragen von Eltern Interpretationsspielräume festgestellt, die genauer zu definieren wären. Es wird nun vorgeschlagen, die Ausgabe von 20 Windelsäcken für alle Kinder mit Hauptwohnsitz in Sittersdorf ab dem Geburtsstichtag 01.01.2019 (Antragstellung erfolgte in der GR-Sitzung am 22.12.2018) zu beschließen. Eine Information an die betroffenen Eltern soll erfolgen.

#### Beschluss:

**Einstimmig**, mit achtzehn gegen null Stimmen (GR Ch. Steinacher ist nicht anwesend), Sittersdorf, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass der GR-Beschluss

vom 13.11.2020 (TOP 12 a) betreffend der Einführung von Windelsäcken gemäß Antrag der SPÖ vom 22.12.2018 wie folgt geändert wird:

a) Einführung von 20 Windelsäcken bzw. gratis Gojersäcken für Neugeborene mit HWS in Sittersdorf (entspricht einem Zweijahresbedarf/Ausgabe mit Übernahmebestätigung) ab Geburtsstichtag 01.01.2019

Der Beschluss zum TOP 12 b + c bleibt unverändert aufrecht:

b) Einführung von 10 Windelsäcken bzw. gratis Gojersäcke für inkontinente Senioren mit HWS in Sittersdorf. Die Ausgabe soll auf Antrag und Vorlage eines Nachweises für Windelbedarf durch die Krankenkasse erfolgen. Antragstellung soll jährlich erfolgen.

c) Sonderpreis f. Windelsäcke soll bei der Firma Gojer verhandelt werden.

Nach Änderung des GR-Beschlusses soll eine Information an alle Personen, die diesbezüglich Rückfragen gestellt haben, erfolgen. Die Ausgabe der Windelsäcke hat gemäß neuem GR-Beschluss zu erfolgen (Ausgabe mit Eintragung in Liste gegen Übernahmebestätigung).

#### Punkt 4 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Jakob Strauß

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

**AWV Völkermarkt-Jaunfeld: Information an den GR betreffend Kanal-Erweiterung von Grundstücken in Sleslach aufgrund vorliegender Kostenschätzung des AWV**

#### Amtsvortrag:

Die Familie King hat das Grundstück PZ-Nr. 1210/1, KG Sonnegg, von Frau Helene Baumann erworben und möchte darauf ein Einfamilienhaus errichten. Ein entsprechendes Bauansuchen liegt bereits vor.

Im Zuge der Vorprüfung sind einige Fragen hinsichtlich Erschließung des Grundstückes bzw. der beiden angrenzenden Grundstücke zu klären.

Das Grundstück liegt im Entsorgungsbereich der Gemeinde Sittersdorf, daher wurde ein entsprechender Antrag an den AWV weitergeleitet. Diesbezüglich wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass die Errichtung einer Haushebeanlage nicht ausreicht und eine Erweiterung der Kanalleitung mit Pumpstation errichtet werden muss. Die Kostenschätzung des AWV beläuft sich auf ca. € 60.000,-. Diese wären von der Gemeinde Sittersdorf zu tragen.

Hinsichtlich der Situierung der Leitungen (Kanal, Wasser, Strom, etc.) konnte trotz mehrfacher gemeinsamer Aussprachen am Gemeindeamt noch keine Einigung erzielt werden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf hat diese Information einstimmig zur Kenntnis genommen. Da sich das Grundstück 1210/1, im Entsorgungsbereich befindet, ist diese Investition durch die Gemeinde zu tragen. Um die Kosten zu senken soll allerdings ein

förderfähiges Kleinprojekt (KPC + Land) eingereicht und eine wasserrechtlichen Bewilligung eingeholt werden.

Wechselrede:

BGM J. Strauß: die Einräumung von Dienstbarkeiten ist notwendig, um Instandhaltung und Wartungsarbeiten zu ermöglichen, die Zustimmung zur Einreichung eines WR-Projektes durch den AWV wurde bereits erteilt.

Kein Beschluss – nur Bericht !

Punkt 5 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Jakob Strauß

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

**Kindernest gem. GmbH: Beratung und Beschlussfassung betreffend Einhebung bzw. ggf. Refundierung von GTS-Betreuungsbeiträgen während der 2. Lockdown-Phase**

Amtsvortrag:

Der Kooperationspartner „Kindernest gem. GmbH“ übernahm in Entsprechung der geänderten Verordnung der Gemeinde Sittersdorf wieder die Vorschreibung und Verrechnung der Betreuungs- und Essensbeiträge. Derzeit werden die Beiträge mittels Einzugsverfahren eingehoben. Um die Eltern in dieser angespannten Zeit zu entlasten, werden vom „Kindernest“ die Essensbeiträge aliquot rückerstattet.

Die Gemeinde Sittersdorf als Schulerhalter wird aber um Mitteilung ersucht, wie wir mit der Einhebung bzw. ggf. Refundierung der künftigen Betreuungsbeiträge für diesen Zeitraum des Lockdowns umgehen wollen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der angemeldeten Kinderzahlen die MitarbeiterInnen nicht mehr zur Kurzarbeit angemeldet werden konnten.

Es gibt sowohl Anfragen beim Kooperationspartner „Kindernest“ als auch in der Gemeinde direkt, ob und in welcher Form eine Reduktion der Beiträge angedacht ist. Manche haben Krankenbestätigungen vorgelegt, um die Voraussetzungen einer Reduzierung lt. geltender VO in Anspruch nehmen zu können. Es sollte jedenfalls eine Unterscheidung zw. verpflichtendem Fernbleiben (im Fall von Quarantäne/Krankheit) und freiwilligem Fernbleiben erfolgen.

Die geltende gesetzliche Grundlage sieht eigentlich keine Möglichkeit einer Reduzierung vor, da in der Covid19-Maßnahmen-VO keine Voraussetzung dafür geschaffen wurde. Auf das Schreiben des Ktn. Gemeindebundes ist besonders hinzuweisen. Jede weitere Reduktion der Beiträge erhöht den Abgang bzw. die Kostentragung durch die Gemeinde. Die einzige Möglichkeit besteht in der Änderung der geltenden VO bzw. der Tarifordnung durch den GR. In diesem Fall wäre eine erneute Änderung mittels GR-Beschluss notwendig, um die Beiträge wieder anzuheben bzw. eine Reduktion außer Kraft zu setzen.

Mit Schreiben vom 27.11.2020 teilt der Kärntner Gemeindebund nachstehendes mit:

Sehr geehrte Bürgermeister\*Innen!  
Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund vermehrter Anfragen dürfen wir Sie über die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine allfällige Beitragsreduktion in Betreuungseinrichtungen der Gemeinden und Gemeindeverbände informieren:

Für das Kindergartenjahr bzw. Schuljahr 2019/2020 wurden befristeten Sonderregelungen getroffen, welche den besonderen Umständen der COVID-19-Pandemie und der daraus resultierenden Betriebs-schließungen sowie der besonderen Situation der Eltern von betreuungspflichtigen Kindern Rechnung tragen sollten. Diese Regelungen sind mit Fristablauf wieder außer Kraft und neue Regelungen in Kraft getreten.

Für das aktuelle Kindergartenjahr bzw. Schuljahr gelten daher folgende Bestimmungen:

#### **Kindergartenbeiträge:**

##### **"§ 51c K-KBBG**

**Sonderregelungen bei Maßnahmen nach dem Epidemiegesetz 1950 oder dem COVID-19-Maßnahmengesetz**

*Wird der Betrieb einer Kinderbildungs- oder -betreuungseinrichtung oder einer Kindertagesstätte aufgrund von Maßnahmen nach dem Epidemiegesetz 1950 oder nach dem COVID-19-Maßnahmengesetz eingeschränkt oder vollständig oder teilweise geschlossen, gelten für die Zeit der Maßnahme folgende abweichende Regelungen:*

[...]

*d) Die Trägerin einer Kinderbildungs- oder -betreuungseinrichtung oder einer Kindertagesstätte ist ermächtigt, Geldleistungen für den Besuch abweichend von den gemäß § 14 Abs. 2 lit. c bzw. § 49 iVm § 14 Abs. 2 lit. e in der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung genannten Beträgen teilweise nachzusehen. In diesem Fall kommen § 14 Abs. 3 und 5 sowie § 49 iVm § 14 Abs. 3 und 5 nicht zur Anwendung."*

#### **GTS-Beiträge:**

Die Bestimmung des § 68a K-SchG, mit welchem die Schulerhalter ermächtigt wurden, die Beiträge für den Besuch der Betreuung teilweise nachzusehen ist wieder außer Kraft getreten und findet sich nicht mehr im Rechtsbestand wieder. Eine neue gesetzliche Regelung, analog zu der oben zitierten, wurde vom Gesetzgeber bisher nicht geschaffen.

#### Fazit:

- Wurde der Betrieb einer Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung oder einer Tagesstätte aufgrund von Maßnahmen nach dem Epidemiegesetz 1950 oder nach dem COVID-19-Maßnahmen-gesetz eingeschränkt oder vollständig oder teilweise geschlossen, können die Kindergarten-beiträge für die Zeit der Maßnahme teilweise (nicht gänzlich) nachgesehen werden.

Soll eine teilweise Nachsicht der Beiträge gewährt werden, ist hinsichtlich des Umfangs auf die Dauer der Schließung der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung abzustellen und aliquot zu berechnen.

Dass aufgrund des Lockdowns nur wenige Kinder die Einrichtung besucht haben, berechtigt nicht zur Nachsicht der Beiträge.

- Die Beiträge für die Betreuung in ganztägigen Schulformen können aufgrund der aktuellen Rechts-lage derzeit nicht (ganz oder teilweise) nachgesehen werden. Hier sind die Gemeinden und Schul-gemeindeverbände als Schulerhalter\*innen (bzw. die von ihnen beauftragten Einrichtungen) ver-pflichtet, die monatlichen Beiträge gemäß der aktuell geltenden Verordnung bzw. Tarifordnung einzuheben.
- Die Nichteinhebung der Beiträge für die Betreuung in ganztägigen Schulformen oder die nicht rechtskonforme Nachsicht der Beiträge für Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen oder einer Tagesstätte wäre geeignet, strafrechtliche Folgen nach sich zu ziehen.
- Unabhängig von diesen gesetzlichen Vorgaben kann durch Beschluss im Gemeinderat die Höhe der Kindergartenbeiträge, welche in der Kinderbildungs- und Betreuungsordnung bzw. Tarifordnung festgesetzt wurden, abgeändert werden. Soll anschließend die Höhe der Beiträge wieder an-gehoben werden, ist eine erneute Änderung der entsprechenden Verordnung/Tarifordnung not-wendig.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass aufgrund der negativen finanziellen Vorzeichen, insbesondere der prognostizierten Ertragsanteilentwicklung genau zu prüfen ist, ob die Nicht-einhebung der Beiträge für die Gemeinde finanziell vertretbar ist und keine Liquiditätsengpässe zu befürchten sind. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass vor allem im ersten Quartal 2021 mit Liquiditätsengpässen gerechnet werden muss, da eine massiv negative Zwischen-abrechnung betreffend die Ertragsanteile 2020 zu erwarten ist und ein Einnahmeverzicht auch gegenüber der Gemeindeaufsicht zu rechtfertigen wäre. Aus diesem Grund wird zur Aufrecht-erhaltung der Liquidität von einer solchen Vorgehensweise explizit abgeraten.

Für Fragen steht unsere Landesgeschäftsstelle stets zur Verfügung!

Freundliche Grüße  
Der Präsident:

gez. Bgm. Günther Vallant

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die geltende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf, mit welcher die Tarifordnung für die ganztägige Schulform (GTS) festgelegt wird, mittels Ergänzung (§) ändern:

Verrechnung der Beiträge (Elternbeitrag/Essensbeitrag/Bastelbeitrag) aufgrund Covid19-Situation in der 2. bzw. 3. Lockdown-Phase lt. folgender Formel:

- Monatsbeitrag lt. VO : Anzahl der Schultage x tatsächliche Anwesenheitstage

In diesem Fall wäre eine erneute Änderung der VO mittels GR-Beschluss notwendig, um die Beiträge wieder anzuheben bzw. eine Reduktion außer Kraft zu setzen.

Wechselrede:

BGM J. Strauß: ab dem 2. Lockdown haben manche Eltern ihre Kinder zuhause betreut bzw. nur teilweise das Angebot der GTS-Betreuung in Anspruch genommen. Gleichzeitig musste aber eine Betreuungsmöglichkeit in der Schule immer gewährleistet werden, was den Anfall von Personalkosten für beide Betreuerinnen zur Folge hat und auch die Möglichkeit von Kurzarbeit nicht mehr gegeben war. Der Kooperationspartner KinderneSt hat eine Aliquotierung des Essensbeitrages bereits in Aussicht gestellt. Die Eltern erwarten auch eine Reduktion des Betreuungsbeitrages bei Nichtinanspruchnahme der Betreuungsleistung.

Beschluss:

**Einstimmig**, mit achtzehn gegen null Stimmen (GR Ch. Steinacher ist nicht anwesend), Sittersdorf, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass die geltende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf, mit welcher die Tarifordnung für die ganztägige Schulform (GTS) festgelegt wird, mittels Ergänzung (§) geändert wird:

Verrechnung der Beiträge (Elternbeitrag/Essensbeitrag/Bastelbeitrag) aufgrund Covid19-Situation in der 2. bzw. 3. Lockdown-Phase lt. folgender Formel:

- Monatsbeitrag lt. VO : Anzahl der Schultage x tatsächliche Anwesenheitstage

Eine Aufrollung bzw. Neuberechnung der Beiträge kann erst ab GR-Beschluss (ab Feber 2021) erfolgen.

In diesem Fall wäre eine erneute Änderung der VO mittels GR-Beschluss notwendig, um die Beiträge wieder anzuheben bzw. eine Reduktion außer Kraft zu setzen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Jakob Strauß  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

**Kindergarten Sittersdorf: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Einhebung bzw. ggf. Refundierung von Betreuungs- bzw. Essensbeiträgen während der 2. Lockdown-Phase**

## Amtsvortrag:

Die Kinderbetreuung im Kindergarten war während des 2. Lockdowns immer möglich und vom Kindergartenerhalter auch zu gewährleisten. Dennoch haben manche Eltern, die die Möglichkeit einer Betreuung zuhause hatten, ihre Kinder nicht in den Kindergarten geschickt und wünschen sich eine Reduktion der Elternbeiträge.

Aufgrund vermehrter Anfragen wurde diesbezüglich um Information über die rechtlichen Rahmenbedingungen eingeholt und vom Kärntner Gemeindebund folgende Stellungnahme übermittelt:

„Für das Kindergartenjahr bzw. Schuljahr 2019/20 wurden Sonderregelungen aufgrund der Covid19-Krise getroffen, welche den besonderen Umständen und den daraus resultierenden Betriebsschließungen Rechnung getragen haben. Diese Sonderregelungen gem. § 51 c K-KBBG ermöglichten es den Trägern einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, Geldleistungen für den Besuch abweichend von der geltenden VO teilweise nachzusehen. Diese Sonderregelungen galten bis zum Ablauf des 31. August 2020!“

Aufgrund der aktuellen Rechtslage können Kindergartenbeiträge und auch Beiträge für die Betreuung in ganztägigen Schulformen derzeit nicht (ganz oder teilweise) nachgesehen werden.

Sollte keine rückwirkende gesetzliche Regelung analog zur dzt. bereits außer Kraft getretenen Bestimmung geschaffen werden, sind die Gemeinden als Träger verpflichtet, die monatlichen Beiträge einzuhoben. Die Nichteinhebung ohne eine solche gesetzliche Ermächtigung könnte sogar strafrechtliche Folgen.

Auch in diesem Fall besteht die einzige Möglichkeit in der Änderung der geltenden VO bzw. der Tarifordnung durch den GR. In diesem Fall wäre eine erneute Änderung mittels GR-Beschluss notwendig, um die Beiträge wieder anzuheben bzw. eine Reduktion außer Kraft zu setzen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die geltende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf, mit welcher die Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für den Kindergarten Sittersdorf festgelegt wird, ab Feber 2021 wie folgt ändern:

- Ein Sockelbeitrag (= Höhe der Landesförderung) je Kind wird jedenfalls eingehoben.
- zusätzlich erfolgt eine Aliquotierung des Elternbeitrages lt. nachstehender Formel:  
Monatsbeitrag lt. VO: Anzahl der KIGA-Besuchstage x Anzahl der tatsächl. Anwesenheitstage
- Bei vollständiger Anwesenheit im Monat: Betreuungsbeitrag lt. dzt. VO
- Bei vollständiger Abwesenheit im Monat: Verrechnung/Sockelbeitrag (Kostenersatz des Landes wird je Kind als Basisbeitrag verrechnet)

In diesem Fall wäre eine erneute Änderung mittels GR-Beschluss notwendig, um die Beiträge wieder anzuheben bzw. eine Reduktion außer Kraft zu setzen.

### Wechselrede:

**BGM J. Strauß:** nach Beschluss im Gemeindevorstand wurde die Umsetzung dessen von der Verwaltung geprüft und festgestellt, dass eine Berechnung der Beiträge nach diesen Formeln zu einem höheren Tarif führen würde.

**AL B. Petek:** wir sind im Rahmen der GV-Sitzung davon ausgegangen, dass die Eltern die Kindergartenförderung des Landes direkt erhalten und daher war vorgesehen, diesen Landesbeitrag als Sockelbeitrag jedenfalls vorzuschreiben. Hinzu käme noch die Aliquotierung des Betreuungsbeitrages nach tatsächlicher Anwesenheit. Aufgrund eines vorliegenden Berechnungsbeispiels würde bei einem 5-jährigen Kind der Beitrag ca. € 56,- betragen. Bei einer regulären Abrechnung unter Berücksichtigung der an die Gemeinde direkt überwiesenen Landesförderung macht der Beitrag € 12,- aus. Von der Verwaltung wird daher eine Änderung des GV-Vorschlages dahingehend vorgeschlagen, dass die Berechnung des Betreuungsbeitrages wie bisher aufrecht bleibt und zusätzlich eine Reduktion des Essensbeitrages (Aliquotierung nach tatsächlicher Anwesenheit) vorgenommen werden sollte. Aus der vorliegenden Tabelle ist ersichtlich, dass es für die Eltern abhängig von der tatsächlichen Anwesenheit der Kinder zu einer Reduktion von € 35,- - 53,- pro Monat kommt.

**BGM J. Strauß:** diese Variante wäre sowohl eine Hilfestellung für die Eltern als auch aus finanzieller Sicht eine vertretbare Lösung für die Gemeinde Sittersdorf

Gleichzeitig soll im § 5 eine Adaptierung der Bestimmungen hinsichtlich des Fernbleibens von Kindern vorgenommen werden. Die bestehende Formulierung „mindestens 2 Wochen“ führt auch hier zu Auslegungsfragen, daher wird vorgeschlagen diesen Passus wie folgt abzuändern:

„Ist ein Kind mehr als an 10 Kindergarten-Besuchstagen (MO – FR) pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Besuch verhindert, so wird der Elternbeitrag für diesen Monat nach Nachweis einer ärztlichen Bestätigung zur Hälfte ermäßigt; bei einer Erkrankung von mehr als 15 Kindergarten-Besuchstagen pro Monat wird der Elternbeitrag zu Gänze erlassen.“

### Beschluss:

**Einstimmig,** mit achtzehn gegen null Stimmen (GR Ch. Steinacher ist nicht anwesend), Sittersdorf, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass die geltende Verordnung der Gemeinde Sittesdorf, mit welcher die Kinderbildungs- und betreuungsordnung für den Kindergarten Sittersdorf festgelegt wird, ab Feber 2021 hinsichtlich §-5 wie folgt geändert wird:

- Berechnung des Betreuungsbeitrages lt. VO unter Berücksichtigung der Jeweiligen Landesförderung (altersabhängige Staffelung) wie bisher
- Aliquotierung des Essensbeitrages lt. nachstehender Formel:  
Monatsbeitrag lt. VO : Anzahl der KIGA-Besuchstage x Anzahl der tatsächlichen Anwesenheitstage

„Ist ein Kind mehr als an 10 Kindergarten-Besuchstagen (MO – FR) pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Besuch verhindert, so wird der Elternbeitrag für diesen Monat nach Nachweis einer ärztlichen Bestätigung zur Hälfte ermäßigt; bei einer Erkrankung von mehr als 15 Kindergarten-Besuchstagen pro Monat wird der Elternbeitrag zu Gänze erlassen.“

Auch in diesem Fall wäre eine erneute Änderung der VO mittels GR-Beschluss notwendig, um die Beiträge wieder anzuheben bzw. eine Reduktion außer Kraft zu setzen.

### **Punkt 7 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Jakob Strauß  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

**M. Kober, 9133 Sittersdorf: Beratung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen um Übernahme eines Teilstücks des Zufahrtsweges zum Anwesen Kober In das öffentliche Gut der Gemeinde Sittersdorf**

#### **Amtsvortrag:**

Herr DI Markus Kober, 9133 Proboj 6, stellt mit Schreiben vom 02.11.2020 einen Antrag um Übernahme eines Teilstückes des Zufahrtsweges zum Anwesen Kober, Proboj 6. Dieses Teilstück umfasst den Bereich ab der Abzweigung der Verbindungsstraße Weinberg-Ost nach Proboj bis zur Abzweigung, an der die Bringungsgemeinschaft Weinberg beginnt. Dieses Wegstück weist eine Länge von ca. 400 m auf und verläuft derzeit über mehrere Grundstücke (Eigentümer sind Markus Kober, Markus Starz und die Diözese Gurk).



Die mögliche Übernahme dieses Teilstückes in das öffentliche Gut der Gemeinde wurde bereits im Rahmen der Errichtung des Bringungsweges Weinberg angesprochen, dieser ist mittlerweile ein sehr beliebter Wanderweg für die Sittersdorfer Bevölkerung. Ein Lückenschluss am westlichen Ende wäre wünschenswert.

Dieser Zufahrtsweg ist in der Mappe noch kein ausgewiesener Weg, sondern verläuft über mehrere Grundstücke mit unterschiedlichen Grundeigentümern. Vor einer Übernahme in das öffentliche Gut müssten folgende Voraussetzungen vorliegen:

1. Zustimmung aller betroffenen Grundeigentümer
2. Vermessung durch Agrarabteilung 10L zur Feststellung der Fläche
3. Übernahme in das öffentliche Gut der Gemeinde Sittersdorf lt. ausgewiesenem Teilungsausweises / Vermessungsurkunde (eigener GR-Beschluss erforderlich)

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der Übernahme eines Teilstückes des Zufahrtsweges zum Anwesen Kober, Proboj 6, konkret jenen Bereich beginnend ab der Abzweigung der Verbindungsstraße Weinberg-Ost nach Proboj bis zur Abzweigung, an der die Bringungsgemeinschaft Weinberg beginnt, mittels Grundsatzbeschluss die Zustimmung erteilen.

Für eine Übernahme des Teilstückes in das öffentliche Gut der Gemeinde – Straßen und Wege wären nachstehende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer zur kosten-/lastenfreien Abschreibung der betroffenen Grundflächen
2. Vermessung durch Agrarabteilung 10L zur Feststellung des Flächenausmaßes
3. Übernahme in das öffentliche Gut der Gemeinde Sittersdorf lt. ausgewiesenem Teilungsausweises / Vermessungsurkunde mittels separatem GR-Beschluss

#### Wechselrede:

- keine –

#### Beschluss:

**Einstimmig**, mit achtzehn gegen null Stimmen (GR Ch. Steinacher ist nicht anwesend), Sittersdorf, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass der Übernahme eines Teilstückes des Zufahrtsweges zum Anwesen Kober, Proboj 6, konkret jenen Bereich beginnend ab der Abzweigung der Verbindungsstraße Weinberg-Ost nach Proboj bis zur Abzweigung, an der die Bringungsgemeinschaft Weinberg beginnt, mittels Grundsatzbeschluss die Zustimmung erteilt wird.

Für eine Übernahme des Teilstückes in das öffentliche Gut der Gemeinde – Straßen und Wege wären nachstehende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer zur kosten-/lastenfreien Abschreibung der betroffenen Grundflächen
2. Vermessung durch Agrarabteilung 10L zur Feststellung des Flächenausmaßes
3. Übernahme in das öffentliche Gut der Gemeinde Sittersdorf lt. ausgewiesenem Teilungsausweises / Vermessungsurkunde mittels separatem GR-Beschluss

## **Punkt 8 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Jakob Strauß

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

**Antrag L. Golautschnik, 9133 Sagerberg: Beratung und Beschlussfassung betreffend vorliegender Baukostenschätzung zum Bauvorhaben „Kuschtraweg – Golautschnig“ der Abt. 10I – Agrartechnik**

### **Amtsvortrag:**

Mit Schreiben vom 27.03.2017 haben Walpurga und Lorenz Golautschnik, 9133 Sagerberg 6, einen Antrag auf Verlegung der Hofdurchfahrt beim Gasthof Benetek eingebracht.

*„... Mehrere Gründe sprechen für diese Straßenverlegung:*

*Ein noch bestehendes Gasthaus ist durch diese Hofdurchfahrt ständig behindert.*

*Da die Straße derzeit unmittelbar vor der Eingangstüre des Gasthauses vorbeiführt, besteht ein akuter Gefahrenbereich besonders für Kinder*

*Desweiteren betreiben wir eine aktive Landwirtschaft, welche nicht optimal betrieben werden kann und eine Hoferweiterung extrem erschwert.*

*Wir stellen an die Gemeinde Sittersdorf daher den Antrag auf Verlegung der Hofdurchfahrt über die Kuschtra. Bei dieser Variante kann von einer Sanierung der Brücke abgesehen werden. Da die Brücke ansonsten dringend saniert werden muss, bitten wir um eine baldige Bearbeitung des Antrages. ...“*

In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde über diesen Antrag beraten und dieser zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Landwirtschaft zugewiesen. Dieser hat im Rahmen einer Ausschuss-Sitzung am 04.05.2017 eine örtliche Besichtigung vorgenommen und gibt nachstehende Empfehlung ab:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus spricht sich grundsätzlich für eine Wegverlegung aus (Zustimmung aller Beteiligten vorhanden). Bezüglich der geplanten Trassenverlegung spricht sich der Ausschuss für die kürzeste Variante aus, da die Erhaltung des künftigen Zufahrtsweges entscheidend ist. Er empfiehlt eine Prüfung sowie die Einholung von Kostenschätzungen bei Verlegung und Asphaltierung.

Im Rahmen der GV-Sitzung am 17.05.2017 wurde die Beratungen zum Top unterbrochen werden sollen, um weitere Gespräche mit Abtl. 10I und der WLW hinsichtlich der Brückensanierung bzw. der geplanten Trassenverlegung der Hofdurchfahrt zu führen.

In einer gemeinsamen Besprechung mit den betroffenen Grundeigentümern wurde deren Zustimmung zur Grundinanspruchnahme für die Wegverlegung entlang des sog. „Kuschtra-Weges“ eingeholt. Auf dieser Grundlage erfolgte anschließend die Planung bzw. Trassierung durch die Abteilung 10I – Agrartechnik. In der vorliegenden Kostenschätzung der Abt. 10I wurden auch die Anforderungen der WLW Kärnten für den Bachbereich berücksichtigt.

Die Antragsteller haben angeblich mit dem Grundeigentümer Markus Polaschek eine Übereinkunft hinsichtlich eines Grundstückstausches getroffen, somit wäre dessen Zustimmung gegeben.

Im Herbst 2020 hätte die Abteilung 10 – Agrartechnik bereits mit ersten Arbeiten beginnen können, diese sind aber an einigen offenen Fragen gescheitert. Mit der Gemeinde Sittersdorf sind zu diesem Projekt ebenfalls einige Punkte zu klären:

- finanzielle Unterstützung der Gemeinde
- künftiger Status des neuen Weges - Übergabe in das öffentliche Gut der Gemeinde
- Festlegung hinsichtlich des künftigen Erhaltungsträgers

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem vorliegenden Projekt „Wegverlegung Kuschtra“ auf Grundlage der Planung bzw. Kostenschätzung der Abt. 10 - Agrartechnik unter folgenden Voraussetzungen die Zustimmung erteilt wird:

- Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer zur kosten- und lastenfremen Grundabtretung an die Gemeinde Sittersdorf
- Vermessung durch Agrarabteilung 10I zur Feststellung des Flächenausmaßes im Rahmen des Projektes
- Aufnahme des Wegstückes in das Programm „Modell Kärnten“ durch die Abt. 10I
- Kostentragung des Eigenmittelanteils (ca. 30 %) – diesbezüglich ist eine separate Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Antragsteller über die Höhe einer Kostenbeteiligung erforderlich (Pauschalbetrag bzw. %-Anteil)

#### Wechselrede:

BGM J. Strauß: im Vorfeld gab es zahlreiche Besprechungen mit Grundeigentümern und der Abt. 10L, die geschätzten Baukosten könnten durch Schottereinbau vor Ort/Petschnig reduziert werden, Dank an LR Gruber für die Gewährung einer hohen Förderquote und der Möglichkeit zur Entwicklung des Hofes am Sagerberg

#### Beschluss:

**Einstimmig**, mit achtzehn gegen null Stimmen (GR Ch. Steinacher ist nicht anwesend), Sittersdorf, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass dem vorliegenden Projekt „Wegverlegung Kuschtra“ auf Grundlage der Planung bzw. Kostenschätzung der Abt. 10 - Agrartechnik unter folgenden Voraussetzungen die Zustimmung erteilt wird:

- Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer zur kosten- und lastenfremen Grundabtretung an die Gemeinde Sittersdorf
- Vermessung durch Agrarabteilung 10I zur Feststellung des Flächenausmaßes im Rahmen des Projektes
- Aufnahme des Wegstückes in das Programm „Modell Kärnten“ durch die Abt. 10I
- Kostentragung des Eigenmittelanteils (ca. 30 %) – diesbezüglich ist eine separate Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Antragsteller über die Höhe einer Kostenbeteiligung erforderlich (Pauschalbetrag bzw. %-Anteil)

## **Punkt 9 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR: BGM J. Strauß  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

### **Beratung und Beschlussfassung betreffend Einsatz von Fördermitteln des Bundes (KIG 2020) In Verbindung mit Fördermitteln des Landes (Corona-Hilfspaket)**

#### **Amtsvortrag:**

Zusätzlich zu den bereits zugesagten Bundesfördermitteln in der Höhe von € 208.000,-, welche gemäß GR-Beschluss vom 24.07.2020 für die Finanzierung der Straßensanierung nach Sturm vorgesehen sind, wurde der Gemeinde Sittersdorf mit Schreiben vom 21.09.2020 das 2. Kärntner Gemeindehilfspaket in der Höhe von € 20 Mio. vorgestellt.

Aus diesem Förderpaket des Landes wäre in Verbindung mit den KIG-Mitteln eine Förderung für die Gemeinde Sittersdorf in der Höhe von € 69.510,- möglich. Dies entspricht € 35,- je EW gem. § 10 Abs. 7 FAG 2017.

Um diese Landesförderung (diese sind unmittelbar an KIG-Mittel des Bundes gekoppelt) nicht zu verlieren, müsste eine Änderung der Finanzierung zum Projekt „Straßensanierungen nach Sturm Yves“ erfolgen. Darin sind derzeit alle verfügbaren KIG-Mittel in der Höhe von € 208.000,- gebunden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der Entnahme von € 100.000,- KIG-Mittel aus dem Projekt „Straßensanierung nach Sturm Yves“ gemäß KTP-Antrag die Zustimmung erteilen.

Die damit frei werdenden Finanzmittel (€ 100.000,- KIG-Mittel) sowie die Landesförderung in der Höhe von ca. € 69.510,- bilden somit die Grundlage für künftige Projekte (auf Grundlage der Förderkriterien KIG + Land)

#### **Wechselrede:**

- keine -

#### **Beschluss:**

**Einstimmig**, mit achtzehn gegen null Stimmen (GR Ch. Steinacher ist nicht anwesend), Sittersdorf, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass der Entnahme von € 100.000,- KIG-Mittel aus dem Projekt „Straßensanierung nach Sturm Yves“ gemäß KTP-Antrag die Zustimmung erteilen. Damit soll gewährleistet werden, dass in Verbindung mit den Bundesmitteln (KIG 2020) sowie der Corona-Landesförderung in der Höhe von € 69.510,- weitere Projekte finanziert und umgesetzt werden können.

## Punkt 10 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM J. Strauß  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

**Straßensanierungen nach Sturm „Yves“: Beratung und Beschlussfassung betreffend Adaptierung des KTP-Antrages hinsichtlich Änderung der Höhe eingesetzter KIG-Mittel (Entnahme von KIG-Mitteln in der Höhe von € 100.000,- – Ersatz durch BZ-Mittel der Gemeinde Sittersdorf)**

### Amtsvortrag:

Die Finanzierung des Projektes „Straßensanierung nach Sturm Yves“, mit einem Gesamtvolumen von € 1,1 Mio, setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

BZ 2019:	€ 49.300,-
BZ 2020:	€ 60.700,-
BZ 2021:	€ 45.000,-
BZ aR KTP 2020:	€ 250.000,-
BZ aR KTP 2021:	€ 47.000,-
Landesmittel Agrar 2020:	€ 240.000,-
Landesmittel Agrar 2021:	€ 200.000,-
<u>Bundesmittle KIG 2020:</u>	<u>€ 208.000,-</u>
<b>Summe:</b>	<b>€ 1.100.000,-</b>

Seite 2 von 3

LAND KÄRNTEN

#### B. Maßnahmen und Kostenübersicht (Beträge auf hundert gerundet)

Maßnahme(n)	Gesamtbetrag (Euro)	Jährliches Kostenvolumen			
		2018	2019	2020	2021
1. Gemeindestraßen	0				
2. Verbindungsstraßen	0				
3. Verbindungsstraßen - überl. Wegenetz	1.100.000			600.000	500.000
4. Stadt- und Ortskerne	0				
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>1.100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>600.000</b>	<b>500.000</b>

#### C. Projektfinanzierung (Beträge auf hundert gerundet)

Bezeichnung	Gesamtbetrag (Euro)	Jährlicher Finanzierungsbetrag			
		2018	2019	2020	2021
1. Beteiligungsbeiträge (BZ/BZ)	159.000		49.300	60.700	45.000
2. Beiträge ordentlicher Haushalte	0				
3. Rücklagenbeiträge Gemeinde	0				
4. Inverne Darlehen	0				
5. K-Fag-Förder	0				
6. Landeszuschüsse/beiträge	446.000			240.000	206.000
7. sonstige Zuwendungen/Förderungen	208.000				208.000
8. Unversenbeiträge	0				
9. KTP - Wunsch (ab 2018)	297.000			250.000	47.000
10.	0				
11.	0				
12.	0				
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>1.100.000</b>	<b>0</b>	<b>49.300</b>	<b>500.700</b>	<b>500.000</b>

#### **! Anmerkung zur Projektfinanzierung:**

Der Förderantrag beträgt für die  
 - Herstellung von Gemeindestraßen bis zu 50 %  
 - Herstellung von Verbindungsstraßen bis zu 35 %  
 - Herstellung von Verbindungsstraßen im Rahmen des überlappenden Wegenetzes bis zu 25 %  
 - Herstellung und Gestaltung von Stadt- und Ortskernen bis zu 35 %  
 der als förderfähig anerkannten und von der Gemeinde tatsächlich zu tragenden Kosten.

Die Bezeichnung des jährlichen Kostenvolumens muss im jeweiligen Jahr abgefragt sein.

Um diese Landesförderung (diese sind unmittelbar an KIG-Mittel des Bundes gekoppelt) nicht zu verlieren, müsste eine Änderung der Finanzierung zum Projekt „Straßensanierungen nach Sturm Yves“ erfolgen. Darin sind derzeit alle verfügbaren KIG-Mittel in der Höhe von € 208.000,- gebunden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der Entnahme von € 100.000,- an Bundesmitteln (KIG-Mittel) aus dem Projekt „Straßensanierung nach Sturm Yves“ und dem Ersatz durch BZ-Mittel (€ 75.000,- aus Projekt KIGA-Sanierung und € 30.000,- aus Zweckänderung von SIG-Haftungsrücklage der Jahre 2017+2019) die Zustimmung erteilen.

Durch die Änderung der Finanzierung ist KEINE Änderung des KTP-Antrages erforderlich!  
(lt. Telefonat mit Mag. Elke Sicher und Frau Karin Modritsch/Abt. 3 – Gemeinden am 04.02.2021.

Wechselrede:

- keine –

Beschluss:

**Einstimmig**, mit achtzehn gegen null Stimmen (GR Ch. Steinacher ist nicht anwesend), Sittersdorf, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass der Entnahme von € 100.000,- an Bundesmitteln (KIG-Mittel) aus dem Projekt „Straßensanierung nach Sturm Yves“ und dem Ersatz durch BZ-Mittel (€ 75.000,- aus Projekt KIGA-Sanierung und € 30.000,- aus Zweckänderung von SIG-Haftungsrücklage der Jahre 2017+2019) die Zustimmung erteilt wird.

**Punkt 11 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR: BGM J. Strauß  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

**Beratung und Beschlussfassung betreffend Zweckänderung von BZ-Mitteln in der Höhe von € 75.000,- aus dem geplanten Projekt „Sanierung Kindergarten – Bauphase 1“ und Zuweisung an das Projekt „Straßensanierungen nach Sturm Yves“**

Amtsvortrag:

Für die Ausfinanzierung des Projektes „Straßensanierung nach Sturm Yves“ wäre eine Zweckänderung der Bedarfszuweisungsmittel (ursprünglich SIG-Haftungsrücklagen der Jahre 2011 – 2015) in der Höhe von insgesamt € 75.000,-, welche derzeit im aoH-Projekt „Sanierung KIGA – Bauphase 1“ gebunden sind, erforderlich.

Da dieses Projekt in dieser Form nicht zu Umsetzung gelangt, wären diese Mittel für die geplanten Straßensanierungsmaßnahmen im Gesamtvolumen von € 1,1 Mio einzusetzen, da im Gegenzug in der dafür vorgesehenen Finanzierung lt. KTP-Antrag durch die Entnahme von € 100.000,- KIG-Mitteln eine Finanzierungslücke entstehen würde.

Nach Rücksprache mit der Abt. 3 – Gemeinden, Frau Karin Modritsch, am 04.02.2020 wurde diesbezüglich die Genehmigung erteilt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der Zweckänderung der im aoH-Projekt „Sanierung KIGA – Bauphase 1“ eingesetzten BZ-Mittel in der Höhe von insgesamt € 75.000,- und Bindung in das Projekt „Straßensanierung nach Sturm Yves“ die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

BGM J. Strauß: die Sanierung des Kindergartens ist nicht völlig vom Tisch, allerdings sind zur Projektumsetzung eine Änderung der Richtlinien (Anpassung an Förderung/Schulbaufonds), die eine wesentlich höhere Förderquote bewirken wird, abzuwarten.

Beschluss:

**Einstimmig**, mit achtzehn gegen null Stimmen (GR Ch. Stefnacher ist nicht anwesend), Sittersdorf, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass der Zweckänderung der im aoH-Projekt „Sanierung KIGA – Bauphase 1“ eingesetzten BZ-Mittel in der Höhe von insgesamt € 75.000,- und Bindung in das Projekt „Straßensanierung nach Sturm Yves“ die Zustimmung erteilt wird.

Punkt 12 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:                    BGM J. Strauß  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:    - x -

**Beratung und Beschlussfassung betreffend Zweckänderung von SIG-Haftungsrücklagen der Jahre 2017 + 2019 in der Höhe von insgesamt € 30.000,- (Je € 15.000,- pro Jahr) für das Projekt „Straßensanierungen nach Sturm Yves“**

Amtsvortrag:

Für die Ausfinanzierung des Projektes „Straßensanierung nach Sturm Yves“ wäre eine Zweckänderung der SIG-Haftungsrücklagen der Jahre 2017 + 2019 in der Höhe von jeweils € 15.000,- je Jahr (= insgesamt € 30.000,-) nach Freigabe durch die Abteilung 3 – Gemeinden erforderlich.

Nach Rücksprache mit der Abt. 3 – Gemeinden, Frau Karin Modritsch, am 04.02.2020 wurde diesbezüglich die Genehmigung erteilt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der Zweckänderung der SIG-Haftungsrücklage der Jahre 2017 + 2019 in der Höhe von jeweils € 15.000,- je Jahr (= Insgesamt € 30.000,-) und Bindung der frei werdenden BZ-Mittel für das Projekt „Straßensanierung nach Sturm Yves“ die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

- keine –

Beschluss:

**Einstimmig**, mit achtzehn gegen null Stimmen (GR Ch. Steinacher ist nicht anwesend), Sittersdorf, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass der Zweckänderung der SIG-Haftungsrücklage der Jahre 2017 + 2019 in der Höhe von jeweils € 15.000,- je Jahr (= insgesamt € 30.000,-) und Bindung der frei werdenden BZ-Mittel für das Projekt „Straßensanierung nach Sturm Yves“ die Zustimmung erteilt wird.

**Punkt 13 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Jakob Strauß  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

**Beratung und Beschlussfassung betreffend Finanzierungsplan zum Investitions-Projekt „Straßensanierungen nach Sturm Yves“**

Amtsvortrag:

Das Sturmereignis "Yves" hat im Dezember 2017 die Gemeinde Sittersdorf sehr stark getroffen. Neben zahlreichen Gebäudeschäden wurden vor allem aber durch die zeitlich bedingten notwendigen Holzaufarbeitung und dem anschließenden Holztransporten die Straßen und Wege der Gemeinde zum Teil stark beschädigt.

Unmittelbar nach dem Sturmereignis erfolgte eine Besichtigung und Bestandsaufnahme jener Straßenabschnitte, welche von den o.a. Arbeiten unmittelbar betroffen waren. Nach erfolgter Aufarbeitung der Forstschäden wurde neuerlich eine Bereisung durchgeführt und eine Kostenschätzung durch den technischen Baudienst der VG Völkermarkt erstellt. Diese umfasst die betroffenen Straßen- und Wegabschnitte und weist eine Höhe von ca. 1,1 Mio auf.

Die Gemeinde Sittersdorf beabsichtigt in den nächsten Jahren gemeinsam mit der Abteilung 10L – Agrartechnik diese Straßen und Wege bzw. Wegabschnitte einer Sanierung zuzuführen. Ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates wurde bereits gefasst und ein Antrag auf KTP-Mittel gestellt, welche in der Höhe von insgesamt € 297.000,- ebenfalls bereits zugesichert wurden.

Zur Finanzierung des Projektes sind nunmehr nachstehend angeführte Mittel vorgesehen:

BZ 2019:	€ 49.300,-
BZ 2020:	€ 60.700,-
BZ 2021:	€ 45.000,-
Zweckänderung KIGA:	€ 75.000,-
Zweckänderung SIG-HRL:	€ 30.000,-
BZ aR KTP 2020:	€ 250.000,-
BZ aR KTP 2021:	€ 47.000,-
Landesmittel Agrar 2020:	€ 240.000,-
Landesmittel Agrar 2021:	€ 200.000,-
<u>Bundesmittel KIG 2020:</u>	<u>€ 108.000,-</u>
<b>Summe:</b>	<b>€ 1.105.000,-</b>

Der vorliegende Finanzierungsplan zum Projekt „Straßensanierung nach Sturm Yves“ wäre im Gemeinderat zu beschließen. Dieser ist anschließend der Abt. 3 – Gemeinden zur Genehmigung vorzulegen und bildet die Grundlage für die ab Frühjahr 2021 vorgesehene Umsetzung der ersten Maßnahmen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

**Einstimmig**, mit achtzehn gegen null Stimmen (GR Ch. Steinacher ist nicht anwesend), Sittersdorf, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden Finanzierungsplan zum Investitionsprojekt „Straßensanierung nach Sturm Yves“ in der Höhe von nunmehr insgesamt € 1.105.000,-.

Punkt 14 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM J. Strauß  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

**Jagdпachtvergabe 2021-2030: Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung des GR-Beschlusses vom 18.12.2020 hinsichtlich Verpachtung der Gemeindejagdgebiete Sittersdorf II + III aus freier Hand (gem. § 33 Abs. 1 K-JG) sowie Genehmigung des**

## **geänderten Jagdpachtvertrages zw. der Gemeinde Sittersdorf und der Jagdgesellschaft Sittersdorf II**

### Amtsvortrag zu a:

Im Rahmen der GR-Sitzung am 18.12.2020 wurde die Vergabe der Gemeindejagdgebiete an die bisherigen Antragsteller beschlossen.

Die JG I + II haben sich gemeinsam um ein Gemeindejagdgebiet beworben, daher wurde auch der Pachtvertrag durch beide Obmänner unterfertigt und vom GR in seiner Sitzung am 18.12.2020 genehmigt.

Eine Zusammenführung der beiden Vereine war bis dato aus Covid19-Gründen nicht möglich und sollte im Frühjahr 2021 erfolgen.

Nach Übermittlung der unterfertigten Pachtverträge bzw. der GR-Niederschrift an die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt wurde uns folgende Rückmeldung übermittelt: „Bezugnehmend auf die vorgelegten Pachtverträge und den Gemeinderatsbeschluss wird mitgeteilt, dass die angeführte Jagdgesellschaft Sittersdorf III unter dieser Bezeichnung nicht im Vereinsregister aufscheint und bei der Jagdgesellschaft II nur Herr Urch Josef als Obmann aufscheint. Bitte um Richtigstellung.“

Nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Mag. A. Pichler bzw. der Abteilung 10I, Mag. Scherling, wurde mitgeteilt, dass die Verpachtung an die Jagdgesellschaft I + II nicht entspricht. Eine Änderung des Vergabebeschlusses bzw. des entsprechenden Pachtvertrages wäre notwendig, da die Vergabe juristisch gesehen nur an einen Verein möglich sei.

Daher wäre der Beschluss des Gemeinderates vom 18.12.2020 zum TOP 13 wie folgt abzuändern:

### **Jagdpachtvergabe 2021-2030: Beratung und Beschlussfassung betreffend**

**a) Verpachtung der Gemeindejagdgebiete **Sittersdorf II – III** aus freier Hand (gem. § 33 Abs. 1) laut vorliegenden Anträgen der Jagdgesellschaften**

**c) Genehmigung der ausgearbeiteten Pachtverträge **zwischen den Jagdgesellschaften Sittersdorf II sowie Sittersdorf III und der Gemeinde Sittersdorf****

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der Verpachtung der Gemeindejagdgebiete Sittersdorf II – III aus freier Hand (gem. § 33 Abs. 1 lit.a) an die Antragsteller (bisherigen Pächter) seine Zustimmung erteilen.

### Beschluss zu a:

**Einstimmig**, mit achtzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass die Verpachtung der Gemeindejagdgebiete **Sittersdorf II – III** aus freier Hand (gem. § 33 Abs. 1 lit.a) an die beiden Antragsteller (bisherigen Pächter) erfolgen soll.

### **c) Genehmigung der ausgearbeiteten Pachtverträge zwischen den Jagdgesellschaften Sittersdorf II sowie Sittersdorf III und der Gemeinde Sittersdorf**

#### Amtsvortrag zu c:

Auf Grundlage des Verhandlungsergebnisses in der Sitzung der Jagdverwaltungsbeiräte am 14.12.2020 wurden entsprechende Pachtverträge ausgearbeitet. Diese sind von den Obmännern der jeweiligen Jagdgesellschaften II + III sowie der Gemeinde Sittersdorf zu unterfertigen und der Bezirksbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Aufgrund der erforderlichen Änderung des Jagdpachtvertrages zwischen der JG Sittersdorf II und der Gemeinde Sittersdorf muss dieser im Gemeinderat neuerlich einer Beschlussfassung zugeführt werden. Der im Rahmen der GR-Sitzung am 18.12.2020 beschlossene Pachtvertrag zwischen der JG Sittersdorf III und der Gemeinde Sittersdorf bleibt unverändert aufrecht und liegt der Bezirksbehörde zur Genehmigung vor.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt  einstimmig  den Antrag an den GR, dieser möge den vorliegenden Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der Jagdgesellschaft II, vertreten durch den Obmann Josef Urch, beschließen. Der im Rahmen der GR-Sitzung am 18.12.2020 beschlossene Pachtvertrag zwischen der JG Sittersdorf III und der Gemeinde Sittersdorf bleibt unverändert aufrecht und liegt der Bezirksbehörde zur Genehmigung vor.

#### Beschluss:

Einstimmig , mit achtzehn gegen null Stimmen (GR Ch. Steinacher ist nicht anwesend), Sittersdorf, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass der vorliegende Pachtvertrag vom 05. Feber 2021 zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der Jagdgesellschaft II (vertreten durch den Obmann Josef Urch) genehmigt wird.

Der Vorsitzende beantragt eine kurze Sitzungsunterbrechung um 19:35 Uhr, um die Räumlichkeiten zu lüften. Die Sitzung wird um 19:50 Uhr wieder aufgenommen.

#### Punkt 15 der Tagesordnung:

Berichterstatter im GR:

BGM J. Strauß

Ersatzberichterstatter im GR:

- x -

**TVB Geopark – Information an den GR betreffend Umsetzung des GR-Beschlusses zur Gründung eines eigenen TVB´s der Geopark-Gemeinden; Feststellung der Zustimmung der Unternehmer zur Errichtung eines Tourismusverbandes – Vorbereitung der Wahl am 19.03.2021 (spätester Termin)**

### Amtsvortrag:

In der GR-Sitzung am 25.09.2020 wurde mehrheitlich die Zustimmung der Gemeinde zur Gründung eines mehrgemeindigen Tourismusverbandes der Kärntner Geopark-Gemeinden erteilt. Weiters ersucht die Gemeinde Sittersdorf gemäß § 9 Abs. 2 lit. b des Kärntner Tourismusgesetzes 2011 die Landesregierung um Feststellung der Zustimmung der Unternehmer zur Errichtung eines Tourismusverbandes in der Gemeinde Sittersdorf anzuordnen.

Dieser Gemeinderatsbeschluss war die Grundlage zur Schaffung der Voraussetzung für die nun erforderliche Urabstimmung aller Unternehmen.

Es liegt nun die Entscheidung darüber, in welcher Verantwortung die touristische Entwicklung der Gemeinde in der Zukunft liegt, bei den wahlberechtigten Unternehmen selbst.

Mit E-Mail vom 26.01.2021 wurde die Gemeinde Sittersdorf durch Mag. Gerald Hartmann davon in Kenntnis gesetzt, dass eine solche „Urabstimmung“ aller Tourismusbetriebe in der Gemeinde bis spät. 19. März 2021 zu erfolgen hätte. Diese ist in Anlehnung an die Bestimmungen der KGBWO abzuhalten. Diesbezüglich sind im Rahmen einer Sitzung der GWB Wahltag, Wahlort, Wahlsprengel und Wahlzeit festzulegen. Auch die Möglichkeit einer Briefwahl ist einzuräumen. Ein Wählerverzeichnis ist aufzulegen.

Die Gründung eines eigenen TVB's der Kärntner Geopark-Gemeinden hätte eine Änderung der Stimmenverteilung in der TourismusGmbH zur Folge, die kleinen Gemeinden könnten mehr Gehör finden. Die Entscheidung darüber treffen allerdings die wahlberechtigten Betriebe in den einzelnen Gemeinden

### Wechselrede:

BGM J. Strauß: aus diesem Anlass fand heute um 17:30 Uhr eine Sitzung der GWB statt, bei der alle notwendigen Beschlüsse betreffend Urabstimmung zur Gründung eines TVB Geopark gefasst wurden

kein Beschluss – nur Bericht an den GR!

### Punkt 16 der Tagesordnung:

Berichterstatter im GR:

BGM J. Strauß

Ersatzberichterstatter im GR:

- x -

**WLV Kärnten: Beratung und Beschlussfassung betreffend Antrag und Zustimmungserklärung zum Betreuungsdienst 2021 an div. Wildbächen im Gemeindegebiet**

### Amtsvortrag:

Die Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Kärnten ist in der Gemeinde Sittersdorf für den Sittersdorferbach, Wigasnitzbach und Suchabach fachlich zuständig. Im Rahmen des Betreuungsdienstes 2021 sollen Maßnahmen an den o. a. Bächen wie folgt durchgeführt werden.

Sittersdorferbach: Bachbett- bzw. Schotterfangräumungen, Sanierung Versickerungsbecken

Wigasnitzbach: Räumung des Schotterfanges

Suchabach: Nachbesserungen (Auflagen Wasserrecht)

Die geplanten Kosten für die durchgeführten Maßnahmen belaufen sich auf ca. € 15.000,-. Die Finanzierung erfolgt gemäß § 28 WBF 1985 idGF zu je 1/3 durch Bund, Land und Gemeinde.

Der Gemeindevorstand Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den Antrag und die Zustimmungserklärung zum Betreuungsdienst 2021 beschließen. Auf Grundlage des § 28 WBF 1985 idGF (1/3-Finanzierung durch Bund, Land und Gemeinde) beträgt der Interessentenbeitrag der Gemeinde Sittersdorf € 5.000,-.

Dieser Antrag ersetzt den im Rahmen der GR-Sitzung am 18.12.2020 beschlossenen Antrag zum Betreuungsdienst 2020, welcher aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht mehr genehmigt wurde.

### Wechselrede:

- keine -

### Beschluss:

**Einstimmig**, mit achtzehn gegen null Stimmen (GR Ch. Steinacher ist nicht anwesend), Sittersdorf, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden Antrag und die Zustimmungserklärung zum Betreuungsdienst 2021. Auf Grundlage des § 28 WBF 1985 idGF (1/3-Finanzierung durch Bund, Land und Gemeinde) beträgt der Interessentenbeitrag der Gemeinde Sittersdorf € 5.000,-.

Dieser Antrag ersetzt den im Rahmen der GR-Sitzung am 18.12.2020 beschlossenen Antrag zum Betreuungsdienst 2020, welcher aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht mehr genehmigt wurde.

## **Punkt 17 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR: BGM J. Strauß  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

**Beratung und Beschlussfassung betreffend Mietvereinbarung zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH hinsichtlich des neuen Wihof-Fahrzeuges, Marke Ford Ranger**

### **Amtsvortrag:**

Die Sittersdorfer Infrastruktur GmbH hat im September 2020 ein neues Fahrzeug der Marke Ford Ranger (Pick up) für den Wirtschaftshofbetrieb der Gemeinde Sittersdorf erworben. Im Gegenzug wurde das alte Fahrzeug der Marke Citroën Jumpy an die Gemeinde Sittersdorf übertragen.

Zur ordnungsgemäßen Handhabung ist zwischen der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH als Eigentümerin des Fahrzeuges und der Nutzerin (Gemeinde Sittersdorf) eine entsprechende Vereinbarung erforderlich. Diese sieht eine vertragliche Laufzeit von 10 Jahren vor.

Als Grundlage für die Berechnung des Nutzungsentgeltes, welches von der Nutzerin einmal jährlich zu bezahlen ist, wurde der Anschaffungswert sowie eine Nutzungsdauer von 8 Jahren zugrunde gelegt und mit einem 3 %-igen Aufschlag versehen.

Die laufenden Kosten inkl. Instandhaltung sind von der Nutzerin (Gemeinde Sittersdorf) zu tragen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf wird um Zustimmung zur vorliegenden Mietvereinbarung ersucht.

### **Wechselrede:**

- keine -

### **Beschluss:**

**Einstimmig**, mit achtzehn gegen null Stimmen (GR Ch. Steinacher ist nicht anwesend), Sittersdorf, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorliegende Mietvereinbarung zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH hinsichtlich des neuen Wihof-Fahrzeuges, Marke Ford Ranger.

## **Punkt 18 der Tagesordnung:**

Berichterstatter im GR:

BGM J. Strauß

Ersatzberichterstatter im GR:

- x -

### **Dringlichkeitsantrag gem. § 42 K-AGO:**

**Antrag betreffend Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung von Bundesmitteln anlässlich der 100. Wiederkehr des Jahrestages der Kärntner Volksabstimmung (Abstimmungsspende 2020)**

#### **Amtsvortrag:**

Mit Posteingang am 01.02.2021 wurde uns ein Informationsschreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 20.01.2021 übermittelt, in welchem mitgeteilt wird, dass der Bund aus Anlass der 100. Wiederkehr des Jahrestages der Kärntner Volksabstimmung eine Abstimmungsspende in der Höhe von insgesamt € 4 Mio gewährt.

Gemäß § 2 Abs. 1 Abstimmungsspendengesetz gebühren den Gemeinden im ehemaligen Abstimmungsgebiet € 2 Mio als Zweckzuschuss im Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl (Grundlage: Volkszählung 2011)

Gemäß § 2 Abs. 2 Abstimmungsspendengesetz stehen € 2 Mio für Projekte, die dem harmonischen Zusammenleben sowie der kulturellen Vielfalt und der wirtschaftlichen und infrastrukturellen Entwicklung in den Gemeinden dienen, zur Verfügung.

Als Förderzweck für die den Gemeinden zustehenden Mittel sind festgelegt:

- die Förderung der slowenischsprachigen Bevölkerung
- die Förderung des harmonischen Gemeindelebens sowie der kulturellen Vielfalt und der wirtschaftlichen, infrastrukturellen und regionalen Entwicklung,
- zweisprachige Bildungsprojekte und
- der digitale zweisprachige Auftritt der Gemeinden

Für die Zuerkennung des für die Gemeinde Sittersdorf errechneten Zweckzuschusses in der Höhe von € 44.131,- wird seitens der Abt. 3 – Gemeinde um Einreichung und Bekanntgabe der förderfähigen Projekte inkl. Projektunterlagen bis spätestens 31. März 2021 ersucht.

Aufgrund der nunmehr vorliegenden Informationen über die Höhe der Abstimmungsspende bzw. der Bekanntgabe von Förderzwecken wird der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf um nachstehende Beschlussfassung ersucht:

1. Zuerkennung der Dringlichkeit des Antrages, da aufgrund der Fristsetzung zur Einreichung von Förderprojekten bis spätestens 31. März 2021
2. Zuerkennung von Mitteln aus der Abstimmungsspende 2020 für die geplante Sanierung der Geopark-Schule in Tichoja/Tihoja

### Begründung:

Die sog. „Geopark-Schule“ ist zu einem zentralen Ort des Zusammenlebens für alle GemeindegängerInnen der Gemeinde Sittersdorf geworden. Die Räumlichkeiten eignen sich bisher bereits für viele Vereinsaktivitäten (Sport-, Kultur- und Veranstaltungsbereich) und werden von gut angenommen. Dies belegt die wöchentliche Auslastung der Räumlichkeiten (von coronabedingter Sperre einmal abgesehen) durch verschiedenste Vereine und Organisationen der Gemeinde.

Als wichtige Infrastruktureinrichtung haben sich die Räumlichkeiten besonders in der aktuellen Corona-Situation bewährt. Sie bieten derzeit gute Voraussetzungen für die Abhaltung von Sitzungen des Gemeinderates, von Wahlen und anderen externen Vorhaben, wie z. B. Konzerte, Veranstaltungen, Vereinsversammlungen, etc. Einige Adaptierungen sind allerdings notwendig und sinnvoll.

Als Veranstaltungsort wird dieses Objekt zunehmend auch von der dort ansässigen Geopark-Verwaltung genutzt. Die Geopark-Verwaltung mit ihren MitarbeiterInnen aus Kärnten und Slowenien soll durch die Bildung eines EVTZ weiter an Bedeutung gewinnen und wäre somit ein Aushängeschild für die Gemeinde. Daher wäre eine Adaptierung der Räumlichkeiten im Innenbereich bzw. eine dringende Sanierung von Dach, oberster Geschossdecke und Fenster notwendig. Entsprechende Kostenschätzungen für diese Maßnahmen liegen bereits vor. Die Antragstellung wäre innerhalb der gesetzten Frist bis 31. März 2021 möglich.

### Beschlussvorschlag:

*Der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf wird um die Zustimmung zur Zuerkennung von Mitteln aus der Abstimmungsspende 2020 für die geplante und dringend notwendige Sanierung der Geopark-Schule in Tichoja/Tihoja in der Höhe von € 40.000,- ersucht.*

### Beschluss - Dringlichkeit:

**Einstimmig**, mit achtzehn gegen null Stimmen (GR Ch. Steinacher ist nicht anwesend), Sittersdorf, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass diesem Antrag die Dringlichkeit gem. § 42 K-AGO zuerkannt wird.

### Wechselrede:

BGM J. Strauß: die Informationen hinsichtlich der Höhe der Abstimmungsspende wurden uns erst mit Schreiben des Landes Kärnten (Posteingang am 1. Februar 2021) übermittelt. Aufgrund der kurzen Einreichfrist (31.03.2021) in Verbindung mit der Wahl eines neuen GR wäre eine rechtzeitige Beschlussfassung über die Verwendung der Mittel nicht mehr möglich. Um diese Finanzmittel nicht zu verlieren, wurde ein entsprechender Dringlichkeitsantrag vorbereitet, welcher die Zustimmung des GR benötigt. Die Sanierung der Geopark-Schule als Verwaltungszentrum der Geoparks Karawanken/karavanke (Mitarbeiter aus SLO und AUT) sowie als wichtige Infrastruktureinrichtung der Gemeinde, zu der alle GemeindegängerInnen beider Bevölkerungsgruppen Zugang haben, wäre äußerst wichtig. In diesem Zusammenhang ist die Erneuerung des Daches, der Fenster und eine Dämmung der obersten Geschossdecke geplant. Die Umstellung der Heizung wäre ebenfalls notwendig.

GR Mag. A. Hren: unter dem Titel „Abstimmungsspende 2020“ wäre u. a. auch eine Antragstellung für Mittel aus dem Topf „sonstige Zuschüsse“ möglich (z. B. für Digitalisierung/zweisprachiger Gemeindeauftritt).

AL B. Petek: diesbezüglich ist zu erwähnen, dass die Gemeinde Sittersdorf aus diesem Topf bereits Mittel für die zweisprachige Kindergartengruppe in der Höhe von € 15.000,- erhält. Eine Rückfrage für zusätzliche Verwendung kann gerne erfolgen.

#### Beschluss:

**Einstimmig**, mit achtzehn gegen null Stimmen (GR Ch. Stefnacher ist nicht anwesend), Sittersdorf, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass die Verwendung von Mitteln aus der Abstimmungsspende 2020 in der Höhe von € 40.000,- für die geplante und dringend notwendige Sanierung der Geopark-Schule in Tichoja/Tihoja erfolgen soll.

#### Punkt 19 der Tagesordnung:

Berichtersteller im GR:

BGM J. Strauß

Ersatzberichtersteller im GR:

- x -

#### **Dringlichkeitsantrag gem. § 42 K-AGO**

**Antrag betreffend Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung von Bundesmitteln anlässlich der 100. Wiederkehr des Jahrestages der Kärntner Volksabstimmung (Abstimmungsspende 2020)**

#### Amtsvortrag:

Mit Posteingang am 01.02.2021 wurde uns ein Informationsschreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 20.01.2021 übermittelt, in welchem mitgeteilt wird, dass der Bund aus Anlass der 100. Wiederkehr des Jahrestages der Kärntner Volksabstimmung eine Abstimmungsspende in der Höhe von insgesamt € 4 Mio gewährt.

Gemäß § 2 Abs. 1 Abstimmungsspendengesetz gebühren den Gemeinden im ehemaligen Abstimmungsgebiet € 2 Mio als Zweckzuschuss im Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl (Grundlage: Volkszählung 2011)

Gemäß § 2 Abs. 2 Abstimmungsspendengesetz stehen € 2 Mio für Projekte, die dem harmonischen Zusammenleben sowie der kulturellen Vielfalt und der wirtschaftlichen und infrastrukturellen Entwicklung in den Gemeinden dienen, zur Verfügung.

Als Förderzweck für die den Gemeinden zustehenden Mittel sind festgelegt:

- die Förderung der slowenischsprachigen Bevölkerung
- die Förderung des harmonischen Gemeindelebens sowie der kulturellen Vielfalt und der wirtschaftlichen, infrastrukturellen und regionalen Entwicklung,
- zweisprachige Bildungsprojekte und

➤ **der digitale zweisprachige Auftritt der Gemeinden**

Für die Zuerkennung des für die Gemeinde Sittersdorf errechneten Zweckzuschusses in der Höhe von € 44.131,- wird seitens der Abt. 3 – Gemeinde um Einreichung und Bekanntgabe der förderfähigen Projekte inkl. Projektunterlagen bis spätestens 31. März 2021 ersucht.

Der SPD TRTA, vertreten durch den Obmann Slavko Einspieler, hat mit E-Mail vom 11. Dezember 2020 ein Ansuchen um Zuteilung von Mitteln aus der Abstimmungsspende 2020 gestellt. Diese sind für Investitionen in das Kulturhaus KUMST (barrierefreier Zugang, Erneuerung der Licht-, Ton-, Netzwerk- und Videotechnik in den Veranstaltungsräumen) geplant.

Im Rahmen der GV-Sitzung am 27. Jänner 2020 wurde über dieses Ansuchen beraten, es konnte aber keine Beschlussfassung vorgenommen werden, da der Gemeinde Sittersdorf (trotz Nachfrage in der Abt. 3) keine Informationen hinsichtlich Höhe der Abstimmungsspende 2020 vorlagen.

Aufgrund der nunmehr vorliegenden Informationen über die Höhe der Abstimmungsspende bzw. der Bekanntgabe von Förderzwecken wird der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf um nachstehende Beschlussfassung ersucht:

1. Zuerkennung der Dringlichkeit des Antrages, da aufgrund der Fristsetzung zur Einreichung von Förderprojekten bis **spätestens 31. März 2021**
2. Zuerkennung von Mitteln aus der Abstimmungsspende 2020 gemäß Ansuchen der SPD TRTA Sittersdorf/Žitara vas um Zuteilung von Mitteln aus der Abstimmungsspende 2020 für geplante Investitionen in das Kulturhaus KUMST

**Begründung:**

Mit E-Mail vom 11. Dezember 2021 stellt die SPD TRTA, vertreten durch den Obmann S. Einspieler, ein Ansuchen um Zuteilung von Mitteln aus der Abstimmungsspende 2020. Diese finanziellen Mittel sind für Investitionen in das Kulturhaus KUMST geplant. Dabei soll u.a. ein barrierefreier Zugang ermöglicht und dringend notwendige Erneuerungsarbeiten durchgeführt werden. Dazu gehört auch eine zeitgemäße Ausstattung der Licht-, Ton-, Netzwerk- und Videotechnik der Veranstaltungsräume. Dem Ansuchen sind Angebote der Firmen ALS und Elektro Rutter beigelegt.

Der Verein reicht dieses Projekt bei der Gemeinde Sittersdorf ein, um die notwendigen Mittel aus dem Teil der Abstimmungsspende 2020 zu bekommen, welcher an die Abstimmungsgemeinden ausgeschüttet wird.

Im Rahmen der Sitzung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Sittersdorf am 27. Jänner 2021 konnte diesbezüglich keine positive Beschlussfassung erfolgen, da der Gemeinde Sittersdorf noch keine Information über Höhe und das Abwicklungsprozedere über die Mittel der Abstimmungsspende 2020, welche vom Bund via Land Kärnten zugeteilt werden, vorlagen. Die Antragstellung soll an das BKA in digitaler Form bzw. mittels E-Mail an [volksgruppen@bka.gv.at](mailto:volksgruppen@bka.gv.at) erfolgen.

**Beschlussvorschlag:**

*Der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf wird um Zustimmung zur Zuerkennung von Mitteln aus der Abstimmungsspende 2020 an den Verein SPD TRTA Sittersdorf/Žitara vas für geplante Investitionen in das Kulturhaus KUMST (barrierefreier Zugang, Erneuerung der Licht-, Ton-, Netzwerk- und Videotechnik in den Veranstaltungsräumen) in der Höhe von € 4.131,- ersucht.*

**Beschluss:**

**Einstimmig**, mit achtzehn gegen null Stimmen (GR Ch. Steinacher ist nicht anwesend), Sittersdorf, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass diesem Antrag die Dringlichkeit gem. § 42 K-AGO zuerkannt wird.

**Wechselrede:**

GR Mag. A. Hren: man könnte natürlich über die Höhe des Zuschusses diskutieren, allerdings sollen die Mittel nicht verloren gehen

**Beschluss:**

**Einstimmig**, mit achtzehn gegen null Stimmen (GR Ch. Steinacher ist nicht anwesend), Sittersdorf, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass die Verwendung von Mitteln aus der Abstimmungsspende 2020 in der Höhe von € 4.131,- für die geplante Investitionen in das Kulturhaus KUMST (barrierefreier Zugang, Erneuerung der Licht-, Ton-, Netzwerk- und Videotechnik in den Veranstaltungsräumen) erfolgen soll.

**Wortmeldung des Bürgermeisters:**

Nach vollständiger Erledigung der Tagesordnung folgt eine abschließende Wortmeldung des Bürgermeisters. Er teilt den Mitgliedern des Gemeinderates mit, dass

- er offiziell informiert, dass seinerseits keine Kandidatur zur GR-/BGM-Wahl 2021 erfolgt
- der den Mitgliedern des GR für die langjährige und gute Zusammenarbeit dankt
- es ein gemeinsames Wirken und Gestalten mit sehr vielen Entscheidungen war
- er seit 24 Jahren Mitglied des GR (höchste Gremium in der Gemeinde) ist
- die Aufgabe eines Bürgermeisters eine schöne, aber auch sehr herausfordernde war
- er viele Projekte, Initiativen – manchmal verbunden mit sehr schwierigen Fragestellungen – umsetzen und Lösungen finden konnte

- er auf die slowenischsprachigen Bürger zugegangen ist (Weg der kleine Schritte) – z. B. Antrag für die Ortstafel Sielach/Sele
- er nie ein Auseinanderdriften der beiden Bevölkerungsgruppen im Sinn hatte
- besonderer Dank an langjährige Wegbegleiter im GR, mit welchen zahlreiche Beschlüsse für den GR vorbereitet wurden. Stellvertretend dafür ist GV Karoline Schippel zu erwähnen, mit der gemeinsam viele Projekte (Sanierung VS, Geopark, Sonnegger See) vorbereitet und umgesetzt werden konnten, nicht immer sind diese auch auf Zustimmung gestoßen
- natürlich die Gesprächskultur mit den anderen Fraktionen verbessert werden könnte
- er den Dank an die Amtsleiterin mit allen MitarbeiterInnen der Verwaltung, Wirtschaftshofes (gesamten Gemeindebetrieb) ausspricht, die in zahlreichen Stunden sehr viele Beschlüsse vorbereitet haben
- die Darstellung einiger Seiten Niederschrift eines GR-Protokolls als Ergebnis spiegelt nicht die umfangreichen Vor- und Nacharbeiten wider
- er sich für die Covid-Impfung öffentlich entschuldigt hat, er aber auch darauf hinweist, dass er diese in seiner Funktion als Obmann des SHV erhalten hat, er immer wieder persönlich vor Ort sein müsse und diese Funktion (wie auch sein Vorgänger) ehrenamtlich und ohne Aufwandsentschädigung ausübt
- er sich in den nächsten Wochen einen fairen Wahlkampf wünscht
- er allen für die Zukunft alles Gute, viel Kraft und Gesundheit wünscht

### Wortmeldung des 2. Vizebürgermeisters:

2. Vzbgm. W. Schmacher tritt als Fraktionsführer der AFS zum Rednerpult und teilt mit, dass er mit dem Bürgermeister von Anfang an diesen langen gemeinsamen Weg gegangen ist.

Er betont, dass Jakob Strauß als Bürgermeister vieles richtig gemacht hat und dies von der Bevölkerung auch honoriert wird.

Es gab natürlich manchmal auch Höhen und Tiefen, es soll aber keine Wehmut aufkommen und er kann mit Stolz auf seine Leistungen zurückblicken. Es war eine erfüllte GR-Partnerschaft und er wünscht ihm alles Gute, Gesundheit und viel Zeit für die Familie. Im Namen der Fraktion möchte er gerne ein kleines Präsent überreichen.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Jakob Strauß, bedankt sich bei den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

Unterfertigung:

Der Vorsitzende:



.....  
**Bürgermeister Jakob Strauß**  
**2. Präsident des Kärntner Landtages**

.....  
**GV Karoline Schippel**

.....  
**GR Dr. Gertrud Schupanz**

Schriftführerin:



.....  
**AL Birgit Petek**

